IMT Nuremberg Archives

H – 2449

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 254-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-188 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2449-0002

H2449 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 254-PS No. USA - 188 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2449 – 0004

D R M f d b O
II Pers c -1- Raab -7 g 6 k° 8 i 144 g

Berlin, den 29. Juni 1944

Geheim!

GEHEIM

Führungsstab Politik
Tgb. Nr. P 723a/44g
Eingeg. 13. Juli 1944
Anl.

An die
Führungsgruppe P1,
Sonderzug "Gotenland"

Betr.: Inbrandsetzung von Wohnhäusern im Gebiet Wassilkow.
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.5.1944 - P 26 a/44 geh -.

Ich übersende in der Anlage Abschrift der Stellungnahme des Nachwuchsführers Paul R a a b zur Kenntnis.

Ich sehe hiernach keinen Anlass zur Einleitung von irgendwelchen Maßnahmen gegen Raab.

Im Auftrag:
gez. J e n n e s

Beglaubigt:
[signature]
Verw. Angestellter

Str. 17/7.

208

Abschrift

ul R a a b,
chwuchsführer

Grambusch, den 7.6.1944

Geheim!

An den
Herrn Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete,

B e r l i n W 35,
Kurfürstendamm 134

GEHEIM

Betr.: Schr. v. 2.6.44 - II - Pers c 1 - Raab

Tgb.Nr. 81/44 g

Einer Anzeige des O.K.H. zufolge soll ich während meines Einsatzes im Gebiet Wassilkow/Ukr. mehrere Häuser von widersetzlichen Arbeitseinsatzpflichtigen niedergebrannt haben. Die Anzeige entspricht den Tatsachen.

Ich war vom 5. Mai 1942 bis zum 28. Dezember 1944 als Gebietskommissar im informatorischen Einsatz im Gebiet Wassilkow tätig. Neben einer grösseren Anzahl von Arbeitsgebieten war mir auch vom Gebietskommissar D ö h r e r die Verantwortung für die restlose Erfüllung der dem Gebiet auferlegten Gestellungsziffern von Arbeitskräften für das Reich übertragen. So unangenehm diese Aufgabe auch war, ich habe sie gewissenhaft ausgeführt und sowohl mit Geschick als auch gegebenenfalls mit der notwendigen Härte durchgesetzt. Bis zum Eindringen der sowjetischen Armeen hat das Gebiet mehr als 31 000 Arbeitskräfte für das Reich gestellt.

Während des Jahres 1942 wurde die Erfassung von Arbeitspflichtigen fast ausschliesslich durch Propaganda erreicht. Nur selten wurde damals Anwendung von Zwangsmaßnahmen erforderlich. Lediglich im August 1942 musste gegen zwei Familien in den Dörfern Glewenka und Salisny-Chutter eingeschritten werden, welche je einen Arbeitspflichtigen zu stellen hatten. Die Beiden waren im Juni zum ersten Male aufgefordert worden, hatten aber mehrfachen Aufforderungen nicht Folge geleistet. Sie mussten zwangsweise vorgeführt werden, doch gelang es ihnen zweimal, aus dem Sammellager in Kiew bezw. vom Transport zu entspringen. Vor der zweiten Festnahme waren

bereits

H2449 – 0005

H2449 – 0006

für
d

bereits vorsorglich die Väter der beiden Arbeitspflichtigen festgenommen worden, um als Geisel erst ausgelöst zu werden, sobald sich ihre Söhne stellen würden. Als dann nach der zweiten Flucht erneute Festnahme sowohl der beiden Jungen als auch ihrer Väter angeordnet wurde, trafen die damit beauftragten Polizeistreifen ~~in~~ die Häuser leer an.

Damals habe ich mich entschlossen, nunmehr endlich zu Maßnahmen zu greifen, welche der immer störrischer werdenden ukrainischen Jugend klarmachen sollten, dass unsere Anweisungen für sie bindend sind. Ich liess die Häuser beider Flüchtigen niederbrennen. Der Erfolg war, dass man in der Folgezeit wieder bereitwillig den Anordnungen bezügl. Arbeitseinsatz nachkam. Die Maßnahme des Niederbrennens von Häusern ist allerdings nicht erstmalig d[u]rch mich bekanntgeworden; sie war in einem Geheimschreiben des Herrn Reichskommissars für den Arbeitseinsatz ausdrücklich als Zwangsmaßnahme vorgeschlagen, falls andere Maßnahmen versagen sollten. Überdies wurde die harte Strafe seitens der einheimischen Bevölkerung mit Genugtuung aufgenommen, denn beide Familien hatten vor der Maßregelung allenthalben die pflichtbewusste Bevölkerung verhöhnt, welche ihre Kinder teilweise freiwillig zum Arbeitseinsatz brachte.

Das Jahr 1943 brachte eine Neuregelung des Arbeitseinsatzes durch ordentliche, jahrgangsweise Erfassung. Ich hatte, bevor die Erfassung anrollte, den Arbeitseinsatzstab für diese Aufgabe besonders geschult, hatte die im Gebiet Wassilkow vorhandenen Erfassungslager auf das Beste herrichten lassen mit sauberen, lichten Schlafräumen, guten sanitären Anlagen, guter Verpflegung und Unterhaltung. Vor allem war aber auch alles abgestellt worden, was in dem Ukrainer das Gefühl hätte wachrufen können, er werde zwangsweise verschickt. Eine wohlwollende Propaganda bearbeitete unmittelbar nach ihrem Eintritt ins Lager alle Arbeitspflichtigen und liess eine gedrückte Stimmung nicht erst aufkommen. Das Recht der Freistellung aus arbeitspolitischen und sozialen Gründen hatte ich mir selbst vorbehalten, es wurde so grosszügig gehandhabt, als es die Aufgabe eben zuliess.

Kurz

251-3-Z

H2449 - 0007

Kurz nach Anlaufen der ersten Erfassungsperiode erhielt das Gebiet Wassilkow einen Ortskommandanten in der Person des Herrn Hauptmann G r i e s e . Dieser Offizier, der bereits in den Gebieten Lodwiza und Gadjatsch durch sein anmaßendes Benehmen schwerste Zerwürfnisse mit den dortigen Gebietskommissaren bekommen hatte, rief auch in Wassilkow sofort eine bis dahin unbekannte Spannung zwischen Wehrmacht und Zivilverwaltung hervor. Vor allem kümmerte er sich um den Arbeitseinsatz und kritisierte nicht nur die von mir getroffenen Maßnahmen, sondern empfing auch jederzeit beschwerdeführende Ukrainer und versprach ihnen Hilfe gegen die Dienststelle des Gebietskommissars. Ich hatte nun bis dahin keinerlei einschneidende Maßnahmen ergreifen müssen, weil die Bevölkerung ziemlich willig war. Lediglich einige Flüchtlinge hatten Geldstrafen zahlen müssen, und bis zur Beitreibung der Strafgelder hatte ich je nach der Schwere des Falls mehr oder weniger ihres Eigentums sicherstellen lassen. Die Straffälligen haben ohne Ausnahme ihre Strafen entrichtet und damit ihr Eigentum wieder ausgelöst. Bevor es jedoch dazu kam, beschwerte sich ein Teil von ihnen beim Ortskommandanten, der nun nicht etwa den Leuten ins Gewissen redete, sondern bei mir restlos die Interessen dieser Leute vertrat und mir mitunter sogar im Befehlstone auftrug, meine Maßnahmen rückgängig zu machen. Ich habe mich nicht einschüchtern lassen, sondern nach meinem Ermessen die Aufgabe durchgeführt, für die ich die Verantwortung trug. Aber die Arbeit war jetzt unerträglich schwer geworden, seit in der Bevölkerung bekannt wurde, dass der Ortskommandant Beschwerden gegen den Gebietskommissar annehme. Nach anfänglich guten Erfolgen setzte eine passive Resistenz seitens der Bevölkerung ein, die mich endlich zwang, wieder zu Verhaftungen, Beschlagnahmen und Überweisung in Arbeitslager zu greifen. Nachdem ein ganzer Transport von Arbeitspflichtigen am Bahnhof in Wassilkow die Polizei überrannte und die Flucht ergriff, sah ich mich wieder zu schärfstem Durchgreifen genötigt. Einige Rädelsführer, welche natürlich längst geflohen waren, wurden in Plissezkoje und in Mitnitza ermittelt. Nach mehrfachen Versuchen, ihrer habhaft zu werden, wurden ihre Häuser niedergebrannt. Der Ortskommandant hat daraufhin Feldgendarmerie in die Dörfer entsandt und teilweise umfangreiche Vernehmungen in dieser Angelegenheit durchgeführt. Ausserdem aber

nahm

H2449 -0008

nahm er junge Ukrainer, die aus dem Durchgangslager entsprungen waren, als Hilfswillige auf. Damit wurde mir jede weitere Arbeit auf diesem Sektor unmöglich gemacht.

Leider ist es mir nicht mehr möglich, die hier genannten Ereignisse mit genauem Datum zu nennen, da nach meinem letzten Einsatz im Gebiet Gaissin ich im März 1944 bei Stanislau in einen sowjetischen Hinterhalt geriet und - da ich nur meine Waffen bergen konnte - mit meinem gesamten Gepäck auch mein Tagebuch verbrennen musste.

Ich möchte abschliessend zusammengefasst feststellen:

1.) Innerhalb des Gebiets Wassilkow trug ich die Verantwortung für die Erfassung der einheimischen Arbeitskräfte für das Reich. Die Wahl der Mittel, mit denen ich meinen Auftrag ausführte, musste mir überlassen bleiben.

2.) Ich habe mit äusserster Geduld gearbeitet und erst zu härteren Strafmaßnahmen gegriffen, als die Erfolge in keinem Verhältnis mehr standen zur aufgewandten Zeit.

3.) Harte Maßnahmen, wie das Niederbrennen von Häusern, wurden nur in einigen wenigen Fällen angewandt. Durch sie wurde -wenigstens 1942 - erreicht, dass die Erfassung von Arbeitskräften nicht allzuviele Polizeikräfte band, welche infolge anderweitiger Verwendung auch nicht immer dafür freigegeben werden konnten.

4.) Zur Anwendung solcher Maßnahmen war ich durch die geheime Arbeitsanweisung für Arbeitseinsatzstäbe im Generalbezirk Kiew befugt. Sie stellen mithin auf keinen Fall Eigenmächtigkeiten dar.

5.) Die Stellung von 31 000 Arbeitskräften für das Reich ist unbedingt kriegswichtig. Ein Misslingen der Aktion zur Erfassung derselben zu verhindern, haben harte Maßnahmen durchaus ihre Berechtigung.

6.)

25-4-21

H2449 – 0009

.) Meine Maßnahmen empfand der grössere Teil der Bevölkerung als gerecht. Sie haben nur Missfallen erregt bei Deutschen, welche nur kleine Aufgaben in der Ukraine zu lösen hatten und denen darum zu viel Zeit zum Philosophieren blieb.

.) Mein Vorgehen gegen flüchtige Arbeitseinsatzpflichtige wurde dem in Wassilkow amtierenden Gebietskommissar Döhrer und dem Herrn Generalkommissar in Kiew in jedem Bericht gemeldet. Beide kannten die Verhältnisse und haben meine Maßnahmen gebilligt, denn sie brachten Erfolge.

Heil Hitler!

gez. Paul R a a b .

H2449 – 0010

a 41

254 - PS
USA-188

H-2449

EXHIBIT U.S.A. 188 (254-PS)

EXHIBIT U.S.A.

188

(254-PS)

A 088660

H2449 – 0011

H2449-0012

6. Pages

EXHIBIT U.S.A. 188 (254-PS)

H2449-0013

190